

E

428

L767

SPEECH, COOPER INST.





Class _____

Book _____

Die nationale Politik.

N e d e

v o n

Abraham Lincoln,

11

Gehalten im Cooper Institut, New-York am 27. Februar 1860.

—0—

Herr Präsident und Mitglieder von New York!

Die Thatachen über welche ich heute Abend zu sprechen gedenke, sind der Hauptache nach alt und bekannt; auch wird in der allgemeinen Anwendung, die ich von diesen Thatachen machen werde, nichts Neues enthalten sein. Wenn sich etwas Neues findet, so wird es in der Art und Weise liegen, wie ich die Thatachen darstelle, und in den Folgerungen die ich daraus ziehe.

Senator Douglas sagte in seiner Rede, die er im vergangenen Herbst in Columbus, Ohio hielt:

„Unsere Väter, als sie die Regierung, unter der wir jetzt leben, begründeten, verstanden diese Frage eben so gut, und noch besser, als wir es jetzt thun.“

Ich stimme mit diesem Auspruch vollkommen überein, und ich erwähle ihn als Text für diesen Vortrag. Ich wähle ihn deshalb, weil er einen scharfen und zugestandenen Ausgangspunkt für eine Discussion zwischen den Republikanern, und denjenigen Faktionen der Demokratie, welche unter der Führung des Senators Douglas steht, darbietet. Es bleibt uns einfach die Frage übrig: „Wie verstanden unsere Väter die Frage?“

Worin besteht „die Begründung der Regierung, unter der wir jetzt leben?“ Die Antwort muß sein: „In der Constitution der Ver. Staaten.“ Diese besteht aus der ursprünglichen Constitution, begründet im J. 1787 (unter welcher die jetzige Regierungsform zuerst ins Leben trat), und den 12 späteren Zusätzen, von denen die ersten zehn im Jahre 1789 entworfen wurden.

Wer waren unsere Väter, die die Constitution begründeten? Ich meine, daß jene „Neununddreißig,“ welche die Originalurkunde unterzeichneten, mit Recht „unsere Väter, welche diesen Theil der jetzigen Regierungsform begründeten,“ genannt werden können. Ihre Namen sind allen so bekannt, und so leicht zugänglich, daß ich sie hier nicht zu wiederholen brauche.

Ich betrachte also diese „Neununddreißig“ für jetzt als „die Väter,“ welche die Regierung, unter der wir jetzt leben, begründeten.

Welches ist nun die Frage, die, dem Texte gemäß, diese Väter ebenso gut und noch besser verstanden als wir es jetzt thun?

Es ist die folgende:

Giebt es eine Theilung zwischen lokaler und Bundes-Autorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution, welche unserer Bundesregierung verbietet, Bestimmungen über die Sklaverei in den Bundesstaaten zu erlassen? Douglas beantwortet diese Frage bejahend, die Republikaner verneinend. Diese Bejahung und Verneinung bilden einen Gegenstahl, und dieser Gegenstahl — diese Frage — ist genau die, von der im Text behauptet wird, daß unsere Väter sie besser verstanden als wir.

Lasst uns nun untersuchen, ob die „Neununddreißig“ oder welche von ihnen sich über diese Frage ausgesprochen, und wie sie ihr „besseres Verständniß“ derselben fundgethan haben.

Im Jahre 1784 — drei Jahre vor der Constitution, zu einer Zeit, als die Ver. Staaten kein weiteres Territorium als das nordwestliche besaßen, verhandelte der Bundescongress die Frage über das Verbot der Sklaverei in jenem Territorium, und vier von den „Neununddreißigen,“ welche späterhin die Constitution begründeten, befanden sich in jenem Congress, von diesen stimmten Roger Sherman, Thomas Jefferson und Hugh Williamson für das Verbot, und bewiesen damit, daß es ihrer Auffassung nach keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität oder irgend etwas Anderes gäbe, was der Bundesregierung verbiete, Bestimmungen über die Sklaverei im Bundesterritorium zu erlassen. James McHenry stimmte gegen das Verbot, und bewies damit, daß er es aus irgend welchen Gründen für unangemessen hielt, dagegen zu stimmen.

Im Jahre 1787, noch vor der Constitution, doch

während die Convention zum Entwurf derselben in Sitzung war, und während das nordwestliche Territorium immer noch das einzige in Besitz der Ver. Staaten war, kam dieselbe Frage wegen des Verbots der Sklaverei im Territorium abermals vor den Congress, und außer den den früher Genannten befanden sich drei Andere von den „Neununddreißigen,” die später die Constitution unterzeichneten, in jenem Congress und stimmten über die Frage ab. Diese waren William Blount, William Few und Abram Baldwin; und sie alle stimmten für das Verbot, und bewiesen damit, daß es ihrer Auffassung nach keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität oder etwas Anderes gäbe, was der Bundesregierung verbote, Bestimmungen über die Sklaverei im Bundesterritorium zu erlassen. Diesmal wurde das Verbot ein Gesetz und bildet als solches einen Theil der sogenannten Ordinanz von 1787.

Die Frage über die Autorität des Bundes in Bezug auf die Sklaverei in den Territorien scheint nicht direkt in der Convention, welche die Original-Constitution entwarf, besprochen zu sein, und deßhalb besitzen wir keinen Bericht, daß die „Neununddreißig“ oder etliche von ihnen, während sie sich mit dem Entwurf jener Urkunde beschäftigten, ihre Ansicht speziell über diesen Punkt ausgesprochen hätten.

Im Jahre 1789 wurde von dem ersten Congress, welcher nach der Constitution in Sitzung war, ein Gesetz angenommen, welches die strenge Ausführung der Ordinanz von 1787 mit Einschluß des Verbots der Sklaverei im nordwestlichen Territorium verordnete. Die Verlagerung für dieses Gesetz wurde von einem der „Neununddreißig,” Thomas Fitzsimmons berichtet, der damals ein Mitglied des Repräsentantenhauses aus Pennsylvania war. Nirgends zeigte sich eine Opposition gegen das Gesetz, und es wurde schließlich von beiden Häusern ohne namentliche Abstimmung angenommen, was so viel wie einstimmige Annahme bedeutet. In diesem Congress saßen 16 von den „neununddreißig“ Bürgern, welche die Original-Constitution begründeten. Dies waren: John Langdon, Nicholas Gilman, Wm. S. Johnson, Roger Sherman, Rob. Morris, Th. Fitzsimmons, William Few, Abr. Baldwin, Rufus King, Wm. Patterson, George Clynes, Rob. Bassett, George Read, Pierce Butler, Dan. Carroll, James Madison.

Dies beweist, daß es nach ihrer Auffassung keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, noch irgend einer Bestimmung in der Constitution gab, welche dem Congress verbote, die Sklaverei im Bundesterritorium zu unterfangen; denn sonst würde ihre Unzulänglichkeit an wichtige Grundsätze, und ihr Eid, die Constitution aufrecht zu erhalten, sie gezwungen haben, sich diesem Verbot zu widersetzen.

Um diese Zeit war George Washington, auch einer von den „Neununddreißigen,” Präsident der Ver. Staaten, und als solcher billigte und unterzeichnete er die Vorlage, und machte sie dadurch zum Gesetz; zugleich aber bewies er damit, daß es seiner Auffassung nach keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, noch irgend einen Punkt in der Constitution gäbe, welcher der Bundesregierung verbote, Bestimmungen über die Sklaverei in den Territorien zu erlassen.

Nicht lange nach der Annahme der Original-Con-

stitution trat Nord-Carolina an die Bundesregierung das Land ab, welches jetzt den Staat Tennessee bildet, und wenige Jahre später trat Georgia das Territorium ab, welches jetzt die Staaten Mississippi und Alabama bildet. In beiden Scheidungs-Urkunden befand sich die Clausel, daß die Bundesregierung die Sklaverei in den abgetretenen Territorien nicht verbieten sollte. Außerdem existirte die Sklaverei tatsächlich in den beiden abgetretenen Ländereien. Unter diesen Umständen verbot der Congress, indem er die Verwaltung dieser Gebiete übernahm, die Sklaverei darum nicht absolut. Aber selbst dort möchte er sich in diese Angelegenheit, und traf Bestimmungen über dieselbe bis zu einem gewissen Punkte hin. Im Jahre 1798 organisierte der Congress das Territorium Mississippi. In dem Organisations-Alte verbot sie bei Strafe die Einführung von Slaven von einem außerhalb der Ver. Staaten gelegenen Punkte, und gaben solchen Slaven die Freiheit. Dies Gesetz wurde in beiden Häusern ohne namentliche Abstimmung angenommen. In diesem Congress befanden sich drei von den „Neununddreißigen,” welche die Original-Constitution begründeten. Dies waren John Langdon, Geo. Read und Abr. Baldwin. Sie alle stimmten aller Wahrscheinlichkeit nach für das Gesetz. Ohne Zweifel würden sie ihren Widerspruch zu Protocoll erklärt haben, wenn es ihrer Auffassung nach eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität oder irgend eine Bestimmung in der Constitution gegeben hätte, welche der Bundesregierung verboten hätte, Bestimmungen über die Sklaverei im Bundesterritorium zu treffen.

Im Jahre 1803 kaufte die Bundesregierung das Land Louisiana. Unsere früheren Gebietsverwerbungen kamen von einzelnen unserer eigenen Staaten. Louisiana dagegen wurde von einer auswärtigen Nation gekauft.

Im Jahre 1804 schuf der Congress eine Territorial-Regierung für denselben Theil, welcher jetzt den Staat Louisiana bildet. New-Orleans, welches in diesem Theile lag, war eine alte, und verhältnismäßig große Stadt. Außerdem gab es andere bedeutende Städte und Ansiedlungen, in denen überall die Sklaverei bereits weit verbreitet war. Der Congress verbot in der Territorial-Alte die Sklaverei nicht; aber er möchte sich in diese Angelegenheit und traf Bestimmungen über dieselbe, und zwar in schärferer und ausgedehnterer Weise, als sie es bei Mississippi gethan hatten. Der Hauptinhalt der Alte, so weit sie sich auf die Sklaverei bezieht, ist folgender:

- 1) Das kein Slave vom Auslande her in das Territorium eingeführt werden sollte;
- 2) daß kein Slave dorthin gebracht werden sollte, der nach dem 1. Mai 1798 in den Ver. Staaten eingeschafft wäre;
- 3) daß kein Slave dorthin gebracht werden dürfe, außer durch seinen Besitzer und zu dessen Benutzung als Ausiedler. In allen diesen Fällen traf den Vertreter des Gesetzes Strafe, der Slave erhält die Freiheit.

Auch dies Gesetz wurde ohne namentliche Abstimmung angenommen. In diesem Congress befanden sich zwei von den „Neununddreißigen,” nämlich Abr. Baldwin und Jonathan Dayton. Wie in dem Falle mit Mississippi, so ist es auch hier anzunehmen, daß

beide für das Gesetz stimmten; auch sie würden ohne Zweifel ihre Opposition zu Protokoll erklärt haben, wenn es ihrer Auffassung nach eine Theilung zwischen der lokalen und Bundesautorität, oder irgend eine frühere Bestimmung der Constitution verletzt hätte.

Im Jahre 1819—20 wurde die Missouri-Frage verhandelt und angenommen. In beiden Häusern des Congresses wurden während der verschiedenen Phasen, welche die Vorlage zu durchlaufen hatte, eine Menge von namentlichen Abstimmungen gehalten. Zwei von den „Neununddreißigern.“ — Rufus King und Charles Pinckney waren Mitglieder jenes Congresses. Mr. King stimmte consequent für das Verbot der Sklaverei und gegen irgend welche Compromisse, während Mr. Pinckney ebenso consequent gegen das Verbot der Sklaverei und gegen alle Compromisse. Dadurch ließerte Mr. King den Beweis, daß es seiner Auffassung nach keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, noch irgend eine Bestimmung in der Constitution gab, welche den Congress verhindert hätte, die Sklaverei im Bundesgebiet zu verbieten, während Mr. Pinckney den Beweis ließerte, daß seiner Auffassung nach genügender Grund verhandeln war, um sich einem solchen Verbote in diesem Falle zu widersetzen.

Die Fälle, welche ich jetzt erwähnt habe, sind die einzigen, die ich aufzufinden konnte, in denen die „Neununddreißig“ oder einige von ihnen Gelegenheit hatten, sich direct über die vorliegende Frage auszusprechen. Es stimmten also im J. 1784 vier; im J. 1787 drei; 1789 sechzehn; 1798 drei; 1804 zwei; 1819—20 zwei; im Ganzen einunddreißig. Dabei aber würden wir John Langdon, Roger Sherman, Will. Fern, Rufus King und Geo. Read jeden zweimal, Abr. Baldwin viermal zählen. In Wirklichkeit haben sich daher von den „Neununddreißigern“ über die Frage, welche sie unserm Text gemäß besser verstanden als wir, dreizehnzig ausgesprochen, während wir von den andern sechzehn keine derartigen offiziellen Ausserungen haben.

Hier haben wir also dreizehnzig von unsrer „Neununddreißig“ Vätern, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten, und welche sich unter amtlicher Verantwortlichkeit und Eid über eben diese Frage aussprachen, die sie, wie unser Text behauptet, „ebenso gut und noch besser verstanden, als wir es jetzt thun.“ Von diesen haben ein und zwanzig, also eine Majorität der ganzen „Neununddreißig“ in derselben Weise gehandelt, daß sie sich eines groben politischen Vergehens und eines offensuren Meineids würden schuldig gemacht haben, wenn es ihrer Auffassung nach eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution, die sie selbst gemacht, und die aufrecht zu erhalten sie geschworen hatten, gegeben hätte, welche der Bundesregierung verbot, Bestimmungen über die Sklaverei in den Bundesterritorien zu erlassen. So handelten die Einundzwanzig, und sowie Handlungen überhaupt lauter, als Worte sprechen, so sprechen solche Handlungen unter solcher Verantwortlichkeit noch lauter.

Nur zwei von den dreizehnzig stimmten da, wo diese Frage vorlag, gegen das Verbot der Sklaverei in den Territorien von Seiten des Congresses. Warum sie jedoch so stimmten, das ist nicht bekannt.

Möglich, daß sie gemeint haben, daß eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution einer solchen Gelegenheit im Wege stände, möglich aber auch, daß sie, ohne diese Frage in Erwägung zu ziehen, Gründe der Zweckmäßigkeit genug zu haben glaubten, um gegen das Verbot zu stimmen. Niemand, der geschriften hat, die Constitution aufrecht zu erhalten, kann es verfeinern Gewissen verantworten, für eine Maßregel zu stimmen, welche unconstitutionell ist, wie zweifelhaft sie ihm auch erscheinen mag; sehr wohl aber mag sich jemand für verpflichtet halten, gegen eine, wenn auch constitutionelle Maßregel zu stimmen, sobald er sie für unzweckmäßig hält. Wir können daher auch nicht einmal von den Beiden, welche gegen das Verbot stimmten, mit Sicherheit annehmen, daß sie es deshalb gethan hätten, weil es ihrer Auffassung nach eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution gab, welche der Bundesregierung verbot, über die Sklaverei in dem Bundesterritorium Bestimmungen zu erlassen.

Die übrigen Sechzehn von den „Neununddreißig“ haben sich, so weit ich es habe ausfindig machen können, nirgendwo direkt oder officiell über die Frage ausgesprochen. Doch ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß, wenn sie eine solche Gelegenheit gehabt hätten, sie sich in derselben Weise, wie ihre dreizehnzig Geschworenen erklärt haben würden. Aber mich strengt an den Text zu halten, habe ich Alles bei Seite liegen lassen, „was andere, wenn auch nicht so ausgezeichnete Männer an den diesen „Neununddreißig“ Begründern der Constitution gesagt haben, und aus demselben Grunde habe ich Alles übergangen, was selbst diese „Neununddreißig“ über andere Seiten der allgemeinen Sklavereifrage geäußert haben. Wenn wir ihre Handlungen und Erklärungen in Betracht dieser andern Seiten der Frage, z. B. des auswärtigen Slavenhandels und der Moralität und Politik der Sklaverei im Allgemeinen mit in Betracht ziehen wollen, so würde es leicht nachzuweisen sein, daß die „Sechzehn“ in der speziellen Frage über die Sklaverei in den Territorien in derselben Weise geurtheilt und gehandelt haben würden, wie die andern Dreizehnzig. Unter jenen sechzehn gehörten mehrere zu den entschiedensten Antislavereimännern jener Zeit, wie Dr. Franklin, Abr. Hamilton und Gouverneur Morris, während wir von keinem Einzigen das Gegenteil wissen, außer etwa von John Rutledge von Südearolina.

Das Resultat des Ganzen also ist, daß von unsrer „Neununddreißig“ Vätern, welche die ursprüngliche Constitution begründeten, 21, also eine absehlute Majorität aller, mit Bestimmtheit annahmen, daß es keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, noch eine Bestimmung in der Constitution gab, welche der Bundesregierung verbot, Bestimmungen über die Sklaverei in den Bundesterritorien zu erlassen; während alle Uebrigen wahrscheinlich die gleiche Ansicht teilten. Dies war insfreitig die Auffassung unsrer Väter, welche die ursprüngliche Constitution begründeten, und der Text behauptet, daß sie die Frage besser verstanden, als wir.

Ich habe bisher nur von der ursprünglichen Constitution gesprochen. In derselben war jedoch eine Bestimmung über ihre Verbesserung enthalten; und wie ich oben bereits gesagt habe, beruht unsre jetzige

Regierungsform auf jenem Original- und 12 Zusatz-Artikeln, welche später entworfen und angenommen wurden. Diesen nun, welche jetzt behaupten, daß die Bundes-Einigung in die Sklavereiverhältnisse in den Territorien eine Verleugnung der Constitution ist, verweisen uns auf die Bestimmungen, welche ihrer Ansicht nach verletzt werden, und, so weit ich es verstehe, beziehen sie sich alle auf Bestimmungen, die in jenen Zusatzartikeln, nicht in der ursprünglichen Constitution enthalten sind. Das Obergericht in dem Dred Scott Falle stützt sich auf den fünften Artikel, in welchem es heißt, „dass niemand seines Eigentiums beraubt werden solle, außer im Wege des gesetzlichen Prozesses;“ während Senator Douglas und seine beideren Anhänger sich auf das zehnte Amendment rütteln, welches bestimmt, daß „die Macht, welche nicht durch die Constitution übertragen ist, den Staaten und dem Volke verbehalten ist.“

Nun aber wurden diese Zusätze von dem ersten Congress entworfen, welcher unter der Constitution zusammengestellt, — dem nämlichen Congress, welcher das obenerwähnte Gesetz über die strenge Durchführung des Verbots der Sklaverei in den Territorien, annahm. Nicht allein war es derselbe Congress, es waren auch dieselben Männer, welche in derselben Sitzung und zu der nämlichen Zeit während der Sitzung sowohl eine Zusätze zur Constitution, wie auch jenes Gesetz über das Verbot der Sklaverei in den Territorien beschlossen. Die Zusätze zur Constitution wurden eingeführt vor, und angenommen nach dem Gesetze, welches die Ordinanz von 1787 einschränkte, so daß beide zu gleicher Zeit vor dem Congress schwoben.

Die Mitglieder dieses Congresses, im Ganzen 76, mit Einschluß der 16 Begründer der ursprünglichen Constitution, waren die eigentlichen Väter dieses Theils der Regierungsform, unter der wir jetzt leben, und von dem behauptet wird, daß er der Bundesregierung verbietet, sich in die Sklavereifrage in den Territorien einzumischen.

Klingt es nicht merkwürdig, wenn hent zu Tage jemand behauptet, daß die beiden Sachen, welche der Congress zu derselben Zeit sorgfältig erwog und bestieb, mit einander in Widerspruch stehen? Und wird nicht eine solche Behauptung geradezu zu einer unverhüllten Absurdität in Verbindung mit der weiteren Behauptung, aus denselben Munde, daß diejenigen, welche diese beiden angeblich mit einander in Widerspruch stehenden Gegenstände berieten, diesen Widerspruch besser erkannten als wir, — besser als derjenige, welcher behauptet, daß sie einander widersprechen?

Man kann gewiß mit Recht behaupten, daß die „nennunddreißig“ Begründer der ursprünglichen Constitution und die 76 Mitglieder des Congresses, welche die Zusatzartikel entwarfen, als „die Väter, welche die Regierung unter der wir leben, begründeten“ bezeichnet werden können. Unter dieser Annahme nun fordere ich jedermann heraus, den Beweis beizubringen, daß auch nur ein Einziger von ihnen jemals während eines ganzen Lebens erklärte, daß es seiner Aussicht nach eine Theilung zwischen der lokalen und Bundesautorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution gäbe, welche der Bundesregierung verbietet, Bestimmungen über die Sklaverei in den Bundesterritorien zu erlassen. Ja, ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich fordere jedermann heraus den Beweis zu liefern,

dass irgend ein Mensch auf der ganzen Welt vor Anfang dieses Jahrhunderts (und vielleicht könnte ich noch weiter gehen, und sagen, vor Anfang der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts) erklärt hat, daß seiner Aussicht nach eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität existierte, welche der Bundesregierung verbietet, Bestimmungen über die Sklaverei in den Bundesterritorien zu erlassen. Denjenigen, welche dies jetzt behaupten, stelle ich es anheim, nicht nur unter „den Vätern, welche die Regierung unter der wir jetzt leben, begründeten,“ sondern unter allen Menschen, welche in dem Jahrhundert lebten, in welchem sie begründet wurde, einen heranzusuchen, der mit ihnen übereinstimmt. Sie werden nicht im Stande sein, einen solchen zu finden.

Hier mögl ich nur einen Augenblick verweilen, um mich gegen Missverständnisse zu sichern. Ich will keineswegs behaupten, daß wir verpflichtet sind, in allen Stücken unbedingt dem zu folgen, was unsere Väter thaten. Das bießt so viel, wie alle Lehren der fortschreitenden Erfahrung zu verwerten, alle Fortbildung und Verbesserung abzuweisen. Aber ich sage dies, daß wenn wir die Ansichten und die Politik unserer Väter in irgend welcher Weise ändern wollen, wir dies nur aus die triftigsten Gründe, und die überzeugendsten Beweise hin thun sollten, denen nicht einmal ihre große Autorität nach sorgfältigster Erwägung Stich halten könnte; an allerwenigsten aber sollte es da geschehen, wo wir selbst erklären, daß sie die Frage besser verstanden als wir.

Wenn irgend jemand heut zu Tage aufrichtig überzeugt ist, daß eine Theilung lokaler und Bundesautorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution besteht, welche der Bundesregierung verbietet, Bestimmungen über die Sklaverei in den Territorien zu erlassen, so hat er sicherlich ein Recht dies anzusprechen, und er mag für seine Behauptung jedes wahre Zeugniß und jeden gültigen Beweis beibringen. Aber er hat kein Recht, andere, denen es an der Gelegenheit fehlt, sich mit dem Studium der Geschichte zu beqassen, zu dem falschen Glauben zu verleiten, daß „unsere Väter, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten,“ derselben Ansicht waren; — das heißt, Falschheit und Läufbung an die Stelle des wahren Zeugnisses und des gültigen Beweises setzen. Wenn jemand heut zu Tage glaubt, daß „unsere Väter, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten,“ bei anderen Gelegenheiten Grundsätze aussprachen und besagten, aus denen es hervorgeht, daß sie der Ansicht sein müsten, daß eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität bestände, welche der Bundesregierung verbietet, Bestimmungen über die Sklaverei in den Territorien zu erlassen, — so hat er ein Recht, diese seine Meinung auszusprechen. Aber er sollte dann zugleich die Verantwortlichkeit an sich nehmen, zu erklären, daß er glaube ihre Grundsätze besser zu verstehen, als sie selbst, und am allerwenigsten sollte er sich dieser Verantwortlichkeit durch die Behauptung entziehen, „daß sie die Frage eben so gut und noch besser verstanden, als wir es jetzt thun.“

Doch genug. Mögen alle diejenigen, welche glauben, daß „unsre Väter, welche die Regierung begründeten, unter der wir leben, diese Frage ebenso gut, und noch besser verstanden als wir“ so darüber sprechen wie sie sprachen, und so handeln, wie sie handelten.

Das ist es, was mit Bezug auf die Sklaverei alle Republikaner vertragen, was alle Republikaner wünschen. Möge sie wiederholt das erklärt werden, wofür unsre Väter sie erklärtten, nämlich für ein Lebel, das nicht ausgebreiteth, sondern nur geduldet und in Schutz genommen werden darf, soweit seine tatsächliche Existenz diese Toleranz und Beschützung für uns zu einer Nothwendigkeit macht. Abgesehen alle die Garantien, welche ihr diese Väter gaben, ehrlich und redlich aufrecht erhalten werden. Das ist es, was die Republikaner wollen, und damit, soviel ich weiß oder glaube, werden sie zufrieden sein.

Und jetzt möchte ich an die Südländer, falls sie mich antören wollen, was ich übrigens beweise, ein paar Worte richten.

Ich möchte ihnen folgendes sagen: Ihr haltet euch für vernünftige und gerechte Leute. Was diese beiden Eigenschaften betrifft, so glaube auch ich, daß ihr euch mit jedem anderen Volle messen könnt. Und doch, wenn ihr von uns Republikanern sprecht, so thut ihr es nur um uns als Ungeziefer oder im günstigsten Falle als Auswurf der Menschheit zu bezeichnen. Ihr werdet bereitwillig Räuber und Mörder Gebot gewähren, den Schwarz-Republikanern aber werdet ihr es vorwerigen. In allen euren Streitigkeiten untereinander haltet ihr die Verurtheilung des Schwarz-Republikanismus für das Allererste, was abgemacht sein muß. In der That, eine solche Verurtheilung scheint bei euch ein unumgängliches Erforderniß, — gewissermaßen eine Lizenz — zu sein, um Zutritt und Gebot zu finden.

Könnt ich es nun über euch gewinnen oder nicht, einen Augenblick zu überlegen, ob ein solches Benehmen gegen uns oder auch nur gegen euch selbst gerecht ist?

Ihr sagt, wir seien sectionell. Wir leugnen es. Das ist eine Streitfrage, und ihr habt den Beweis für eure Behauptung beizubringen. Ihr bringt euren Beweis, und worin besteht er? Darin, daß unsre Partei in einer Section nicht existirt, in einer Section keine Stimmen erhält. Der Hauptfache nach ist die Thatssache wahr; aber beweist sie eure Behauptung? Danach müßten wir, sobald wir, ohne unsre Grundsätze zu ändern, in einer Section Stimmen erhalten, aufhören sectionell zu sein. Ihr könnet dieser Schlusfolgerung nicht ausweichen; und doch werdet ihr schwerlich geneigt sein, sie anzuerkennen. Wenn ihr es aber seid, so werdet ihr wahrscheinlich bald aussinden, daß wir aufgehört haben, sectionell zu sein; denn wir werden aus eurer Section noch in diesem Jahre Stimmen erhalten. Dann werdet ihr anfangen zu entdecken, daß einer Beweis nicht schlußhaft ist. Ihr seid die Ursache, daß wir in eurer Section keine Stimmen erhalten, und wenn diese Thatssache irgend welche Schuld in sich birgt, so ruht dieselbe auf euch, nicht auf uns, und zwar so lange, bis ihr nachweist, daß wir euch durch falsche Grundsätze oder ungerechte Handlungen zurückgestossen. Wenn das Letztere der Fall ist, so ist die Schuld unfer; doch dies bringt euch zu dem Punkte, von dem ihr hättet ausgehen müssen, zu einer Diskussion über das Recht oder Unrecht unsrer Grundsätze. Wenn unsre Grundsätze in ihrer praktischen Anwendung eure Section zum Besten der unsrigen beeinträchtigen, dann sind sie, und wir mit ihnen sectionell, und ihr habt Recht sie so zu nennen und

hatten entgegen zu treten. Streitet denn mit uns über die Frage, ob unsre Grundsätze in ihrer praktischen Anwendung eure Section beeinträchtigen würden, aber streitet so mit uns, daß ihr uns die Möglichkeit gewährt, unsre Sache zu führen. Nehmt ihr offenbar, daß der Grundzah, den unsre Väter, die Verteidiger der Constitution, unter den wir leben, für so ungewöhnlich richtig hielten, daß sie aber und abermals ihn amtabten und in ihren Gesetzen anerkannten, so unzweifelhaft falsch sei, daß ihr ihn, ohne euch auch nur einen Augenblick zu besitzen, verdammen möcht.

Einige von euch thun sich ganz besonders darauf zu gute, daß sie uns die in Washingtons Abschiedsadresse ausgesprochene Warnung vor der Bildung sectioneller Parteien verbalton. Weniger als 5 Jahre, ehe Washington jene Warnung ausbrach, billigte und unterzeichnete er ein Gesetz des Congresses, welches die strenge Durchführung des Verbots der Sklaverei im nordwestlichen Territorium anordnete. Dies Gesetz enthält die Politik der Regierung in Betreff dieses Gegenstandes, bis zu eben dem Augenblick, wo er jene Warnung niederschrieb; und etwa ein Jahr später schrieb er an Lafayette, daß er jenes Verbot mit einer weise Maßregel stelle, und sprach in dem nämlichen Briefe die Hoffnung aus, daß wir bald einen Bund freier Staaten bilden möchten.

Wenn wir dieser Thatssache eingedenkt sind, und unsmerken, daß sich aus eben dieser Frage Sectionalismus entwickelt hat, ist dann jene Warnung eine Waffe in euren Händen gegen uns, oder umgekehrt? Wenn Washington selbst sprechen könnte, würde er den Vorwurf des Sectionalismus gegen uns stehenden, die wir seiner Politik treu sind, oder gegen euch, die ihn sie verwerfen? Wir begießen Achtung vor jener Warnung, Washington's, und empfehlen sie euch, ebenso wie mein Beispiel, das euch den richtigen Weg zeigen wird, wie ihr sie zu benutzen habt.

Aber ihr behauptet, daß ihr conservativ, ganz besonders conservativ seid, während wir revolutionär und zerstörend verfahren. Was ist Conservatismus? Ist es nicht die Abhängigkeit an das Alte und Erprobte, gegenüber dem Neuen und Unerprobten? Nun denn, wir halten in Bezug auf die vorliegende Streitfrage an der alten Politik unsrer Väter fest, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten, während ihr jene alte Politik verworfen, verböhnt und befeindet und darauf bestrebt, eine neue an ihre Stelle zu setzen. Es ist wahr, ihr seid unter euch selbst darüber uneinig, worin dies Neue bestehen soll. Ihr besitzt eine beträchtliche Mannigfaltigkeit von Vorstellungen und Plänen; aber darin liegt ihr einig, daß ihr die alte Politik der Väter verwirft. Einige von euch verlangen die Wiederaufnahme des afrikanischen Sklavenhandels; Andere fordern, daß der Congress Gesetze zum Schutze der Sklaverei in den Territorien erlaßt; noch Andere, daß der Congress den Territorien verbiete die Sklaverei aus ihren Grenzen auszuschließen; wieder Andere, daß die Sklaverei in den Territorien durch die Gerichte beschützt werde; endlich endlich beflecken sich zu dem gräßlichen Herr-incip, daß wenn Mr. A den Mr. B zu seinem Sklaven machen will, Mr. C nichts dagegenzuobjecten hat. Diese Erfindung führt denphantastischen Namen der Volkssoverainität. Bei all dieser Man-

ngsfauligkeit jedoch findet sich kein einziger unter euch, der dem Verbot der Sklaverei in den Territorien, gemäß der Praxis unserer Väter, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten, das Wort rebete. Nicht einer eurer verschiedenen Pläne kann einen Vorgänger oder Vertheidiger in dem Jahrhundert ansführen, in welchem unsere Regierung begründet wurde. Und jetzt fragt euch selbst, ob ihr ein Recht dazu habt fürt euch „Conservatismus“ in Anspruch zu nehmen, uns aber der Berücksichtigung anzuhängen.

Ihr werft uns fern vor, daß wir die Sklavereifrage mehr in den Hintergrund gedrängt haben, als sie es früher war. Wir lügen dies. Wir geben zu, daß sie mehr in den Hintergrund getreten ist, aber wir haben keine Schuld daran. Nicht wir verwarften die alte Politik der Väter, sondern ihr. Wir verstanden und widerstehen auch jetzt noch eurer Revolte; und daher röhrt der heitze Kampf um diese Frage. Wünscht ihr, daß sie auf ihren früheren Standpunkt zurückgeführt werde? So lebt zurück zu jener alten Politik. Was gewesen ist, wird unter den gleichen Verhältnissen wieder da sein. Wenn ihr euch nach dem Frieden der alten Zeiten zurückkehrt, so nehmt die Lehren und die Politik der alten Zeiten wieder auf.

Ihr beschuldigt uns, daß wir eure Slaven zum Aufstand reizen. Wir lügen es. Und was ist euer Beweis dafür? Harper's Ferry! John Brown! John Brown war kein Republikaner. Es ist euch nicht gelungen, einen einzigen Republikaner der Theilnahme an seiner That zu überreden. Wenn irgend ein Mitglied unserer Partei in dieser Beziehung schuldig ist, so wißt ihr es entweder, oder ihr wißt es nicht. Wenn ihr es wißt, so triftet euch der Vorwurf, daß ihr den Mann nicht nennt, und die Thatthecke beweist. Wenn ihr es nicht wißt, so haltet ein mit euren Anklagen, zumal da ihr bei dem Versuch, sie zu beweisen, Thäko gemacht habt. Es bracht euch nicht gesagt zu werden, daß die Wiederholung einer Anklage, deren Wahrheit man nicht beweisen kann, eine nichtswürdige Verleumdung ist.

Einige von euch geben zu, daß kein Republikaner direkt seine Hände bei der Harper's Ferry-Geschichte im Spiel hatte; behaupten aber dennoch, daß unsere Lehren und Ansichten solche Resultate zur Folge haben müssen. Wir glauben es nicht. Wir wissen, daß wir nichts lehren und nichts aussprechen, was nicht auch unsere Väter, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten, lehrten und aussprachen.

In dieser Harpers Ferry Angelegenheit habt ihr nie ehrlich gegen uns gehandelt. Als sie vorbei, waren einige wichtige Staatswahlen gerade vor der Thür, und ihr machtet alle möglichen Anstrengungen, um dadurch, daß ihr uns der Theilnahme an jenen Vorfällen beschuldigt, Capital sitz eure Sache zu machen. Die Wahler kamen, und eure Erwartungen gingen nicht in Erfüllung. Keiner Republikaner wußte, daß so weit es ihm waagtest selbst betraf, eure Klage eine Verleumdung war, und er fühlte sich deshalb um so weniger genötigt, für euch zu stimmen. Die republikanischen Lehren und Erklärungen sind stets von einem Protest gegen jede Einmischung in eure innern Angelegenheiten begleitet. Das kann sicherlich eure Slaven nicht zum Aufstand treiben. Allerdings erläutern wir gleich unseren Vätern, welche die Regierung, unter

der wir leben, begründeten, daß die Sklaverei ein Unrecht sei; aber die Slaven hören nichts von dieser unserer Erklärung. So weit es unsrer Reden oder Thun betrifft, würden die Slaven kaum wissen, daß es eine republikanische Partei giebt. Ich glaube, daß sie in der That nichts davon wissen würden, wenn sie nicht durch euer Geschäft davon in Kenntniß gesetzt würden. In euren inneren politischen Streitigkeiten beschuldigt jede Faktion die andere der Sympathie mit den Schwarz-Republikanern, und um der Anklage eine Pointe zu geben, wird der Schwarz-Republikanismus dahn definiert, daß er nichts weiter bezweile, als den Aufstand eurer Slaven und Blut und Mord.

Slavenaufstände ereignen sich jetzt nicht häufiger, als vor der Zeit der Organisation der republikanischen Partei. Was gab die Veranlassung zu dem Southampton Aufstand vor 2 Jahren, bei welchem wenigstens dreimal soviel Menschen das Leben verloren, wie bei Harper's Ferry? So elastisch auch eure Phantasie sein mag, so tönt ihr sie doch schwerlich so weit ausreichen, daß ihr den Southampton Aufstand den Schwarz-Republikanern in die Schuhe schiebt. Bei den gegenwärtigen Zuständen in den Ver. Staaten halte ich einen allgemeinen, oder auch nur einen größeren Slavenaufstand für eine Unmöglichkeit. Das zu einem solchen Zwecke nothwendige gemeinsame Handeln kann nicht erzielt werden. Die Slaven haben keine Mittel in Händen, um sich schnell zu verständigen, und ebenso wenig kann dies durch Hilfe von schwarzen oder weißen freien Männern bewerkstelligt werden. Die Zündstoffe liegen überall zerstreut umher; aber es gibt keine Mittel, sie plötzlich und zu gleicher Zeit zur Explosion zu bringen.

Die Südländer machen viel Aufhebens von der Liebe der Slaven zu ihren Herren und Herrinnen, und ein Theil davon ist gewiß wahr. Ein Plan zu einem Aufstand könnte kaum 20 Individuen mitgetheilt werden, ohne daß sich eines darunter finde, das ihn, um das Leben eines gefesteten Herrn zu retten, verrätte. Dies ist die Regel, und der Slavenaufstand in Hayti macht keineswegs eine Ausnahme davon, und war nur ein Ereigniß, das sich unter ganz besonders günstigen Umständen zutrug. Die Unverschämtheit in der englischen Geschichte, obwohl sie nichts mit der Sklaverei zu thun hatte, liefert ein weiteres Beispiel. Nur 20 Personen waren dabei in das Geheimniß eingeweiht, und doch verriet einer von ihnen, bevorzugt um das Leben eines Freunden, den Plan, und wandte dadurch das Unglück ab. Gelegentliche Bergüstungen, öffener oder geheimer Mord und kleine Aufstände werden stets als die natürlichen Folgen der Sklaverei vorkommen; aber, so weit ich es beurtheilen kann, wird fürs Erste kein allgemeiner oder bedeuternder Slavenaufstand möglich sein. Wer irgend große Besürfungen vor einem solchen Ereigniß hat, oder wer große Hoffnungen daran setzt, der wird sich täuschen.

Ich bediene mich Jefferson's Worte, die er vor vielen Jahren aussprach, indem er sagte: „Es steht noch in unserer Macht, den Prozeß der Emancipation und der Deportation friedlich und so allmählich zu bewerkstelligen, daß das Uebel numerisch verschwinden wird, und in gleichem Verhältnisse wird der Platz der Slaven durch freie Arbeiter besetzt werden. Wenn wir jedoch ruhig zuschauen, wie sich die Sklaverei ausbreitet,

"nunß die menschliche Natur von der Aussicht, die sie erfüllt, zurückzutandern."

Mr. Jefferson wollte damit so wenig wie ich sagen, daß die Bundesregierung die Macht der Emancipation habe. Er sprach von Virginien, und in Bezug auf die Emancipation spreche ich nur von den slavenhaltenden Staaten. Aber die Bundesregierung hat, wie wir behaupten, die Macht, der Ausbreitung des „Instituts“ entgegenzutreten, sie hat die Macht dafür zu sorgen, daß kein Slavenaufstand jemals auf amerikanischem Boden stattfinden kann, der jetzt noch frei von Slaverie ist.

John Brown's Versuch war eigentlich ein Versuch, um kein Slavenaufstand. Es war ein von Weißen gemachter Versuch, einen Slavenaufstand zu Stande zu bringen, doch weigerten sich die Slaven daran Theil zu nehmen. Er war in der That so schlecht angelegt, daß die Slaven trotz aller ihrer Unwissenheit einsehen, daß er erfolglos sein würde. Seine That beruhte auf demselben Grunde, wie die vielen in der Geschichte berichteten Mordversuche gegen Könige und Kaiser. Ein Enthusiast nimmt sich die Unterdrückung eines Volkes zu Herzen, bis er überzeugt ist, vom Himmel mit der Befreiung derselben beauftragt zu sein. Er wagt den Versuch und geht dabei unter. Das Attentat Osiris' gegen Louis Napoleon und John Brown's Versuch bei Harper's Ferry waren ihrem moralischen Ursprung nach gleich. Der Eifer, mit dem man in einem Falle Alt-England, im andern Neu-England der Mitleid anzuhüten suchte, widerlegte keineswegs die Gleichheit beider Thaten.

Und was könnte es euch nützen, wenn ihr mit Hilfe von John Brown, Helper's Buch und dergl. Sachen die republikanische Organisation niederschrechen könnet? Menschliche Handlungen können bis zu einem gewissen Grade modifizirt, aber die Menschenatur kann nicht geändert werden. In unserem Volke existirt ein Urtheil und eine Stimmung gegen die Slaverie, welche mindestens $\frac{1}{2}$ Millionen Stimmen umfassen. Dies Urtheil und diese Stimmung könnt ihr nicht dadurch vernichten, daß ihr die politische Organisation niederschrechet, die sich an sie anschließt. Es möchtet euch schwer werden, eine Armee, die sich unter eurem heftigsten Feuer in Schlachtforderung formirt hat, zu zerstreuen; doch selbst, wenn ihr es könnet, was wirdet ihr gewinnen, wenn ihr die ihr zu Grunde liegende Gesinnung zwänget, statt zu dem friedlichen Mittel des Summlaktaus zu anderen Mitteln zu schreiten. Welches würden diese anderen Mittel wahrscheinlich sein? Würde die Zahl der John Browns sich vermehren oder vermindern?

Doch ihr wollt lieber die Union auflösen, als euch einer Verweigerung eurer constitutionellen Rechte unterwerfen.

Diese Drohung klingt allerdings stark; indessen sie würde gemildert, wenn nicht sogar gerechtfertigt erscheinen, falls wir die Absicht hätten, vermittelst des Übergewichts an Zahl euch irgend eines, in der Constitution klar niedergegeschriebenen Rechtes zu berauben. Das ist aber durchaus nicht unsere Absicht.

Wenn ihr dies erklärt, so bezieht ihr euch auf ein spezielles, angeblich euch zukommendes constitutionelles Recht, nämlich die Slaven mit nach den Bündesterritorien zu nehmen, und sie dort als Eigenthum zu

erhalten. Aber die Constitution enthält kein solches Recht.

Eure Absicht also, um es klar und einfach auszusprechen, geht darin, die Regierung umzustürzen, falls euch nicht gestattet wird, die Constitution so auszulegen und anzuwenden, wie es euch beliebt. Ihr wollt unter allen Umständen entweder herrschen oder zerstrümmern.

In solchen Weise sprebt ihr zu uns. Vielleicht werdet ihr sagen, daß das Oberstaatsgericht die constitutionelle Streitfrage zu euren Gunsten entschieden hat. Nicht ganz so. Doch wenn wir die Unterscheidung der Abolitionisten zwischen Spruch und Entscheidung bei Seite lassen, so haben die Gerichte in gewisser Weise die Frage zu euren Gunsten entschieden. Sie haben der Hauptfrage nach gefragt, daß es euer constitutionelles Recht ist, Slaven nach den Territorien mitzubringen, und sie dort als Eigenthum zu belassen.

Wenn ich sage, daß das Urtheil in gewisser Weise günstig für euch lautete, so meine ich damit, daß eine Majorität der Richter sich für euch erklärte, und nicht einmal diese stimmen in den Gründen ihrer Entscheidung überein. Der Urtspruch lautet so, daß selbst seine erklärten Vertheidiger sich nicht darüber einigen können, was er eigentlich meint, und er kennt endlich aus der falschen Behauptung, „daß das Eigenthumsrecht auf Slaven klar und ausdrücklich in der Constitution angesprochen ist.“

Eine Unterscheidung der Constitution weist nach, daß das Eigenthumsrecht auf Slaven nicht klar und ausdrücklich darin ausgesprochen ist. Halten wir fest, daß die Richter nicht sagen, daß ein solches Recht beständig in der Constitution enthalten ist, sondern daß sie ihr richterliches Urteil und ihre Wahrsaghaftigkeit zum Pfand seien, daß es klar und ausdrücklich ausgesprochen ist; „klar“ d. h. nicht unter andern Bestimmungen gemischt; „ausdrücklich“ d. h. in Worten, die, ohne einer weiteren Erklärung zu bedürfen, gerade dies aussprechen, und kein anderes Verständnis zulassen. Wenn sie sich daraus beschämt hätten, zu behaupten, daß ein solches Recht nur beständig in der Constitution enthalten sei, so würde Andern der Beweis offen stehen, daß weder das Wort „Slave“ noch das Wort „Slaverie“ in der Constitution vorkommt, daß ferner das Wort „Eigenthum“ nirgend in Verbindung mit Slaven oder Slaverie vorkommt, und daß endlich, wo in jener Urkunde auf den Slaven bingedet wird, er als eine „Person“ bezeichnet wird, und daß, wo irgend auf des Herren Recht bingedet wird, von „schuldfreier Arbeit und Dienstleistung“ gesprochen wird, von einer „Schuld“, die in Dienst oder Arbeit zahlbar ist. Ebenso würde der Beweis aus der gleichzeitigen Geschichte zulässig sein, daß diese Weise, auf Slaven und Slaverie hinzuinduzen, anstatt von ihnen zu sprechen, ausdrücklich deshalb gewählt wurde, um die Idee, daß es Eigenthumsrecht auf Menschen geben könnte, von der Constitution anzuschließen.

Alles dies könnte leicht und sicher bewiesen werden.

Wenn dies offensbare Missverständnis der Richter zu ihrer Kenntniß gebracht wäre, ist es da nicht zu erwarten, daß sie ihre falsche Behauptung zurücknehmen, und den daraus begründeten Schluß in Wiedererwähnung ziehen werden?

Dann aber müssen wir uns daran erinnern, daß

„unrechte Väter, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten“ — die Männer, welche die Constitution verfaßten, — dieselbe constitutionelle Frage haben vor langer Zeit zu unsern Gunsten entschieden haben, und zwar ohne unter einander uneinig zu sein, und ohne daß sie später in Zweifel über das Verständniß gewesen wären, und ohne daß sie sich auf falsche oder mißverständlich Thatsachen gestützt hätten.

Haltet ihr euch nun unter solchen Umständen für berechtigt, diese Regierung umzustürzen, falls wir uns einer selchen richterlichen Entscheidung nicht als einer schlechtesten und entgültigsten Norm für unsre politischen Handlungen unterwerfen wollen?

Aber ihr werdet die Wahl eines republikanischen Präsidenten nicht anerkennen. Ihr dröbt, in einem solchen Falle die Union aufzulösen zu wollen, und dann, sagt ihr, lastet auf uns das große Verbrechen der Zertrümmерung der Union.

Das ist in der That stark. Ein Strafencäüber setzt mir ein Pistol auf die Brust, und ruft mir zu: Sieb und gib her, oder ich schieße dich nieder, und dann bist du ein Mörder.

Offenbar war das, was der Räuber von mir verlangte — mein Geld — mein Eigentum; aber ebenso sicher ist meine Stimme mein Eigentum, und es kann schwerlich ein principieller Unterschied gefunden werden zwischen der Drohung mich niederzuschießen, um mir mein Geld zu entreißen, und der Drohung, die Union aufzulösen, um mir meine Stimme zu entziehen.

Nun noch ein paar Worte zu den Republikanern. Es ist ohne Zweifel wünschenswert, daß alle Theile dieses großen Bundes in Frieden und Eintracht mit einander leben. Laßt uns unser Theil dazu thun. Wenn wir auch noch so sehr provocirt werden, so wollen wir doch nicht in Leidenschaft und Unmuth handeln. Wenn auch die Südländer uns nicht anhören wollen, so wollen wir doch ihre Forderungen ruhig erwägen, und sie bewilligen, wenn wir es mit unserer Pflicht vereinigen können. Wie wollen nun das, was sie sagen und thun, und den Gegenstand und das Wesen ihres Streites, mit uns berücksichtigend, fragen, womit wir ihnen Gemüte leisten können?

Werden sie zufrieden sein, wenn ihnen die Territorien bedingungslos überliefern werden? Wir wissen, daß sie es nicht sein werden. In allen ihren gegenwärtigen Klagen gegen uns, werden die Territorien kaum erwähnt. Einfälle und Aufstände sind jetzt ihr Geschrei. Wied es ihnen in Zukunft genügen, wenn wir nichts mit Einfällen und Aufständen zu thun haben? Wir wissen, daß sie es nicht sein werden. Wir wissen es, weil wir wissen, daß wir nie etwas mit Einfällen und Aufständen zu thun hatten, und doch kann uns dies nicht vor ihren Beschuldigungen und Anklagen schützen.

Wiederum also müssen wir fragen: Was wird sie zufriedenstellen? Wer müssen sie nicht nur allein lassen, sondern wir müssen ihnen auch beweisen, daß wir sie allein lassen. Dies ist, wie wir aus Erfahrung wissen, keine leichte Aufgabe. Wir haben es ver sucht, ihnen diesen Beweis seit dem Beginn unsrer Organisation zu liefern, jedoch ohne Erfolg. In allen unsrer Plätförmen und Reden haben wir stets unsern Vorwah ausgesprochen, sie in Ruhe zu lassen; wir könnten sie aber nicht überzeugen. Ebenso erfolglos ist die That-

sache gewesen, daß es ihnen noch nie gelungen ist, einen der Unrechten zu überführen, daß er sich in ihre inneren Angelegenheiten gemischt hätte.

Da diese natürlichen und alten Anschein nach genügenden Mittel fruchtlos gewesen sind, so ist die Frage: Wie können wir sie überzeugen? Einzig und allein dadurch, daß wir ansprechen, die Slaverei für un recht zu erklären, und daß wir sie gleich ihnen recht nennen. Und das muß vollständig geschehen, — in Thaten sowohl wie in Worten. Schweigen wird nicht geduldet werden, wir müssen uns offen mit ihnen einverstanden erklären. Douglas' neues Altenbrgebet, welches jegliche Erklärung, daß die Slaverei unrecht sei, verbietet, muß angenommen und durchgeführt werden. Wir müssen ihre flüchtigen Slaven mit Lust verhaften und zurückliefern. Wir müssen unsre frei staatlichen Constitutionen niederreissen. Die ganze Atmosphäre muß von dem Gernh der Opposition gegen die Slaverei gereinigt werden, ehe sie sich davon überzeugen können, daß nicht wir die Schuld an ihren Unrechten tragen.

Ich weiß wohl, daß sie sich nicht genau in dieser Weise aussprechen. Die Meisten von ihnen würden uns wahrscheinlich sagen: Laßt uns allein; thut uns Nichts, und dann mögt ihr über Slaverei sprechen, was euch beliebt. Aber wir lassen sie ja allein, — wir haben sie ja nie bemüht — so daß nothwendigerweise das, was wir sagen, sie in Unruhe versetzt.

Ebenso weiß ich, daß sie bis jetzt noch nicht ausdrücklich den Umsturz unsrer frei staatlichen Constitutionen verlangt haben. Aber diese Constitutionen enthalten die Erklärung, daß die Slaverei unrecht sei, und zwar in ausdrücklicheren Worten, als alle unsre Reden. Und wenn einmal diese Reden zum Schweigen gebracht sein werden, dann wird man den Umsturz dieser Constitutionen verlangen, und es wird kein Mittel mehr geben, dieser Forderung Widerstand zu leisten. Daß sie dies Alles nicht schon jetzt verlangen, ist kein Beweis des Gegenteils. Nach dem, was sie jetzt fordern, und nach den Gründen, aus denen sie es tun, können sie nicht innthalten, ehe sie das Rechte erreicht haben. Da sie behaupten, daß die Slaverei moralisch recht ist, und die gesellschaftlichen Zustände erhebt, so können sie nicht davon absiechen, die volle nationale Anerkennung derselben als eines gesetzlichen Rechtes und einer sozialen Wohltat zu verlangen.

Wir können diese Forderung aus keinen anderen Gründen mit Recht abdringen, als durch unsere Überzeugung, daß die Slaverei unrecht ist. Denn, wenn die Slaverei recht ist, so sind alle Worte, Handlungen, Gesetze und Constitutionen gegen sie selbstverständlich unrecht, und sollten und müßten zum Schwei gen gebracht und vernichtet werden. Wir könnten be reitwillig Alles gewähren, was sie fordern, wenn wir annehmen, daß die Slaverei recht wäre; sie dagegen könnten ebenso bereitwillig alle unsre Forderungen gewähren, wenn sie die Slaverei für unrecht hielten. Daraus grade, daß sie dieselbe für recht, wir aber für unrecht halten, beruht unsre ganze gegenwärtige Streitigkeit. Da sie sie für recht halten, so handeln sie nie consequent, indem sie die volle Anerkennung fordern; wir aber, die wir sie für unrecht halten, können wir ihnen nachgeben? können wir zu Gunsten ihrer und gegen unsre eigene Überzeugung stimmen?

Owwohl wir die Slaverei für unrecht halten, so

können wir sie doch ungestört da lassen, wo sie jetzt besteht; denn soviel sind wir der Rechtfertigung, welche aus ihrer gegenwärtigen Existenz entspringt, schuldig. Aber können wir es, so lange wir die Macht haben, es zu verhindern, zugeben, daß sie sich in die Bundesrepublik verbreite, und sich den Weg in die freien Staaten bahne?

Wenn unser Gefühl und unsere Pflicht uns dies verbieten, dann wollen wir auch furchtlos und kräftig diese Pflicht erfüllen. Dann wollen wir uns durch keine jener sophistischen Bemühungen, mit denen man uns so unaufhörlich bearbeitet, abwendig machen lassen. Man spricht von der Auffindung eines Mittelweges zwischen dem Recht und dem Unrecht, der ebenso schwer zu finden sein möchte, wie ein Mensch, der weder lebendig noch todt ist, — von einer Politik des „Gehilfens“ in einer Angelegenheit, welche die Ge-

müther einer ganzen Nation in Aufregung setzt; — man appellirt an die Freunde der Union, um ihrer Erhaltung willen den Täuernienisten nachzugeben, und im Gegenseite zu der göttlichen Lebre, nicht die Sünden, sondern die Gerechten zur Buße zu ermahnen; man beruft sich selbst auf Washington, und sieht uns an, das was er gesagt hat, ungefragt und was er gethan hat ungethan zu machen.

Keine Verleumdung und keine falsche Anklage darf uns in unserer Pflichterfüllung wandeln machen; keine Drohung gegen die Fortdauer der Union, oder gegen unsere persönliche Freiheit uns zurückzuschrecken. Wir wollen darauf vertrauen, daß das Recht Macht giebt, und in diesem Vertrauen wollen wir dem, was unserer Überzeugung nach unsere Pflicht ist, treu bleiben.

Die Chicago Republikanische Platform.

Angenommen am 17. Mai 1860 von der republikanischen National-Convention.

Beschlossen, daß wir, die deputirten Vertreter der republikanischen Wähler der Ver. Staaten, uns in dieser Versammlung und in Erfüllung der uns von unseren Wahlern auferlegten und unserm Lande schuldigen Pflicht zu folgenden Erstreuungen vereinigen:

Erläuterung: Dass die nationale Gleichheit der seyten vier Jahre die Aangemeindheit und Rechtswürdigkeit der Organisation und Fortdauer der republikanischen Partei vollständig erwiesen hat, und dass die selbe in's Tiefen ruhenden Ursachen ihrer Natur nach dauernd sind und jetzt nicht, als je, den Friedlichen und verfassungsmäßigen Sieg dieser Partei erfordern.

Sieben: Dass die Aufrechterhaltung der in der Unabhängigkeit-Gefährdung verblühten und in der Bundesverfassung enthaltenen Grundsätze zur Erhaltung unserer republikanischen Einrichtungen wesentlich nöthig ist, und dass die Bundesverfassung, die Rechte und Einheit der Staaten erhalten werden müssen und sollen.

Drittes: Dass die Einheit der Staaten dieser Nation ihr kehligstes Wollen in Bewältigung, ihre überzeugende Entwicklung materieller Güttmessen, ihre rathliche Vermehrung in Wohlstand, ihre Stütze im Innern und ihre Achtung nach Außen geschiehen hat; dass wir alle Pläne der Zwicktracht verabscheuen, wo sie auch bestimmen mögen; und dass wir dem Lande Glück wünschen, das kein republikanisches Genseinsmitglied eine Trohung der Trennung ausgezeichnet oder gebüsst hat, wie sie oft von demokratischen Genseinsmitgliedern ausging, ohne dass sie von ihren Genseessen getadelt wurde, ja, für welche man ihnen Beifall zollte; wir erlassen das diese Trennungen gegen die Lebensprinzipien einer freien Regierung das Eingeschärfte vorbedachten Verrathe sind, dessen Unterdrückung die gebierteische Pflicht eines entrüsteten Volkes ist.

Viertes: Dass die unverlämmerte Aufrechterhaltung der Rechte der Staaten und namentlich des Rechtes eines jeden Staates, seine eigenen binnennischen Institutionen zu ordnen und zu kontrollieren, angesichtlich nach seinem eigenen Daseinhalten, unumgänglich nöthwendig ist zur Aufrechterhaltung des Machtgleichgewichtes, wovon die Verfassungsmittlung und die Tugen unserer politischen Prinzipien abhängt, und dass wir ungefährliche Invasion mit bewaffneter Macht in irgend einen Staat über Territorium, einerlei unter welchen Vorwände dies geschehen mag, als eines der schärfsten Verbrechen verdammen.

Fünftes: Dass die gegenwärtige demokratische Administration unsere Südländern Besitzungen in Betreff ihrer maßlosen Unterwerfung unter die Taktik einer sjetzellen Partei übertreten hat, wie ries namentlich aus ihren verwezelten Anstrengungen hervorgeht die infame Secession-Constitution dem Volle von Kansas trotz seines Protests aufzuwingen, — aus ihrer Erfahrung des persönlichen Schätzhauses zwischen Herrn und Sklaven, um ein unbeküngtes Eigentumrecht auf Personen herzustellen, — aus ihrem Verzug überall, zu Land und zur See, durch die Intervention des Congresses und der Bundesregierung die extremen Forderungen eines rein telalen Interesses zu befriedigen, — aus ihrem allgemeinen und beständigen Missbrauch der Macht, welche ihr durch ein vortrauenloses Volk übertragen wurde.

Sieben: Dass das Volk mit Unruhe leben muss, welche rücksichtlose Leidenschaft in jedem Department der Bundesregierung herrscht, und dass die Rücksicht auf strenger Sparvorsicht und einer genauen Controle unerlässlich ist, um dem System der Plünderung des öffentlichen Schatzes durch bestümigte Parteiangler Einhalt zu thun, während die heutigen abschredenden Entführungen aller die Betrügereien und Corruption in der Bundes-Metropole beweisen, dass ein gänzlicher Wedsel der Administratoren eine gefährliche Notwendigkeit ist.

Zielzehntes: Dass das neue Drama, dass die Constitution an sich die Sklaven in jedem Territorium der Vereinigten Staaten einführt, eine gefährliche politische Krise ist mit im Water fernde mit den austürrlichen Verschwörungen porate jenes Konfederates steht, revolutionär in seinen Tendenzen ist und dem Lande direkte und hohe Harmonie rauben muß.

Achten: Dass der normale Zustand aller Territorien der

Vereinigten Staaten der der Freiheit ist; dass es — da unsere republikanischen Väter, als sie die Sklaverei in dem Territorium der Nation abschafften, verfügten, dass keine Person ohne entzündlichen Prezess ihres Lebens, Freiheit oder Eigentum verlust werden sollte — unsere Pflicht ist, durch Gesetze, wenn immer solche nöthig sind, diese Bestimmung der Constitution, gegen alle Versuche sie zu verbieten aufrecht zu erhalten; und dass wir die Macht des Congresses oder einer Territorial-Legislatur über irgend eines Einzirkulations-Lesefreien, der Sklaverei in irgend einem Territorium der Vereinigten Staaten gesetzliche Eristenz zu verleihen.

Nunnen: Dass wir die jüngste Wiedereröffnung des abschaffenden Sklavenhandels, unter dem Dickemantel der Flagge dieser Nation, unterföhrt durch meinidige Händler, als ein Verbrechen gegen die Humanität, einen unauflöslichen Antrieb für unser Land und Jahrhundert brachten und den Congress aufrütteln, sofortige und wissome Maßregeln für die ganz-läde und ewige Unterdrückung dieses abschaffenden Handels zu ergreifen.

Sechstens: Dass wir in den neulichen Gesetzen der Bundesstaatthalter von Kansas und Nebraska gegen die von den Legislaturen dieser Staaten erlassenen Wahlen Gesetze gegen die Sklaverei einen praktischen Beleg zu dem gerümmten demokratischen Grundsatz der Nicht-Intervention und Polizeiverantwortlichkeit, welcher in der Kansas-Nebraska-Vill seinen Ausdruck fand, und ein Zeugnis für die Eugenialität und die betügerische Absicht, welche dieser Bill unterlag, erseinen.

Elften: Dass Kansas von Rechts wegen sogleich mit der neutral abgeschafft und vom Volle angenommen und vom Staatspräsidentenhaus akzeptirt Constitution als Staat angenommen werden sollte.

Zwölften: Dass eine gesunde Politik — bei der Ausübung von Fällen, um die Mittel zur Deckung der Kosten der Regierung zu beschaffen — eisfordert, dass diese Ausgaben so festgestellt werden, das datur die industriellen Interessen des ganzen Landes geöhrert werden, und dass wir die Politik des nationalen Ausstaubdes der Erzeugnisse empfehlen, welche den Arbeitern auf den Lohn, dem Alterdienst lebhafte Preise, den Kantwertern und Fabrikanten eine entsprechende Belohnung ihres Talentes, ihrer Arbeit und ihres Unternehmungsgeistes, und der Nation commercielle Profitabilität und Unabhängigkeit sichert.

dreizehnten: Dass wir gegen den Verlauf über die Veräußerung der öffentlichen Ländereien, welche von weitlichen Ansiedlern besetzt sind, an Andere, und gegen irgend eine Verreibung der freien Heimstättewill protestieren, wodurch die Ausseiter als „Parasiten“ oder „Exploitanten“ um öffentliche Almosen angeholt werden sollen: und das wir die Annahme des volksfertigen und ansehnlichen Heimstättengesetzes, welches bereits das Gang passirt hat, durch den Congress erlangen.

vierzehntes: Dass die republikanische Partei jeder Abänderung unserer Naturalisations-Gesetze und jeder Erlassung von Staats-Gesetzen, wodurch die bis dahin Einwanderer aus fremden Ländern bevilligt-n Pürger-Rechte aufgehoben oder beeinträchtigt würden, opponirt und verlangt, dass alle Bürger, eingeborne wie eingewanderte, im Inlande und Auslande vollständigen und kräftigen Schutz genießen.

fünfzehntes: Dass der Congress Bewilligungen für Auf- und Halb-Verhinderungen machen muss, welche für die ganze Nation Wehr haben mit für den Hardt nöthig oder zweckmäßig sind, und das solle durch die Constitution gestattet und gerechtfertigt sein, indem diese der Regierung die Pflicht auflegt, Leben und Eigentum der Bürger zu schützen.

Siebzehntes: Dass eine Eisenbahn nach dem Stilien Meere im Interesse des ganzen Landes als eine gebierteische Notwendigkeit erachtet wird; dass die Bundesregierung sofortige und triftige Hilfe in deren Bau gewähren soll, um das als verlässliche Maßregel in diesem Ende eine tägliche Ueberlastung geistig stahlirt werden sollte.

Siebzehntes: Nachdem wir in dieser Weise unsere Grundsätze und Ainfahrt deutlich auseinander gesetzt haben, laden wir alle Bürger, so sehr sie auch in andern Fragen von uns abweichen mögen, wenn sie im Wesentlichen mit uns übereinstimmen, zum Beitreit und zur Unterstützung ein.

The New York Democrat Campaign Tracts.

PRICE, 5 cents a single copy; \$2.50 pr. hundred; \$15 pr. thousand. If ordered by mail, one cent each must be sent to prepay postage.

NOW READY.

No. 1.

THE ADMISSION OF KANSAS under the Wyandot Constitution.

Speech of WILLIAM H. SEWARD of New-York, in the Senate, February 29th, 1860.

No. 2.

LAND FOR THE LANDLESS.

Speech of GALUSHA A. GROW of Pennsylvania, in the House, February 22nd, 1860.

No. 3.

THE IRREPRESSIBLE CONFLICT

Speech of WILLIAM H. SEWARD, delivered at Rochester, October 25th, 1858

State Rights and the Superior Court.

Speech of JAMES A. DOOLITTLE of Wisconsin, in the Senate, February 24th, 1860.

No. 4.

NATIONAL POLITICS.

Speech of ABRAHAM LINCOLN of Illinois, delivered at the Cooper Institute, New-York,
February 27th, 1860.

No. 5.

DEMOCRATIC LEADERS FOR DISUNION.

Speech of HENRY WILSON of Massachusetts, in the Senate, January 25th, 1860.

All letters to be addressed to

Friedrich Schwedler,
Box 4716 New-York.

Der New-Yorker Demokrat,

Office: 75 & 77 Chatham St., New-York.

Die tägliche Ausgabe des New-Yorker Demokrat kostet jährlich \$5.—, mit dem Sonntagsblatt: „Beobachter am Hudson“ \$6.—.

Die Wöchentliche Ausgabe des New-Yorker Demokrat kostet jährlich \$2.50, mit dem „Beobachter am Hudson“ \$3.50.

Der Beobachter am Hudson,

Sonntagsblatt des New-Yorker Demokrat,

kostet jährlich \$1.50 in unbedingter Vorausbezahlung.

Briefe addressire man an

Friedrich Schwedler,
Box 4716, New-York.

THE NEW YORK DEMOCRAT

Prepare for the Great Political Campaign of 1860.

INDUCEMENTS TO CLUBS.

Now is the time to subscribe.

THE NEW-YORK DEMOCRAT,

Office, 75 & 77 Chatham St., New-York.

The principal German Republican paper in the United States.

The "NEW YORK DAILY DEMOCRAT" is printed on a large imperial sheet and published every morning (sundays excepted).

Terms:

The DAILY NEW YORK DEMOCRAT is mailed to subscribers at \$5— per annum with Sunday paper \$6.— in advance.

THE NEW YORK WEEKLY DEMOCRAT.

The NEW YORK WEEKLY DEMOKRAT has a larger circulation than any of the German Weekly papers in the United States.

It is mailed to subscribers at \$2.50 per annum, with Sunday paper \$3.50 in advance.

The Beobachter am Hudson,

SUNDAY PAPER OF THE NEW YORK DEMOCRAT,

is mailed to subscribers at \$1.50 per annum in advance.

Price for advertisements 10 cents a line.

Subscriptions may commence at any time. Terms always cash in advance.

All letters to be addressed to

FRIEDRICH SCHWEDLER,
Box 4716, New York.

LIBRARY OF CONGRESS



0 012 025 925 8